

Beurteilungskriterien für Biologie und Umweltkunde 1cd

Schuljahr 2022/23

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern!

Die Leistungsbeurteilung in Biologie und Umweltkunde erfolgt auf der Grundlage von Mitarbeit und Tests.

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
Festigung, Übung und Wiederholung
Erledigung von Arbeitsaufgaben
Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
Führung der Mappe (Mitschriften, Notizen, Arbeitsblätter)
Mitlernen des fremd- und fachsprachlichen Vokabulars

Dabei werden folgende Anforderungen und Kompetenzen berücksichtigt:

Aktive Beteiligung, Ideen einbringen, Fragen stellen
Beobachten, beschreiben, Zusammenhänge herstellen und erklären, Neues mit Bekanntem verknüpfen
Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Konzepten
Anwenden des fremd- und fachsprachlichen Vokabulars
Organisation und Selbständigkeit, Nutzung des Lernmaterials und der Lernplattform
Ordnung und Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte (bei längeren Absenzen Rücksprache halten!)
Konstruktive Zusammenarbeit

Tests bzw. Prüfungen:

Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Termine werden angekündigt.
Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Für Rückfragen stehen wir gerne in der Sprechstunde oder per Email zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Pober (1cd), Thomas Lion (1c), Nya Gabmaier-Cass (1d)

Beurteilungskriterien für Biologie & Umweltkunde 2c

Schuljahr 2022/23



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern!

Die Leistungsbeurteilung in Biologie und Umweltkunde erfolgt auf der Grundlage von Mitarbeit und Tests.

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
Festigung, Übung und Wiederholung in beiden Unterrichtssprachen
Arbeitsaufgaben (Recherche, Dokumentation, Zusammenfassungen)
Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
Führung der Mappe (Mitschriften, Notizen, Arbeitsblätter)
Mitlernen des fremd- und fachsprachlichen Vokabulars

Dabei werden folgende Anforderungen und Kompetenzen berücksichtigt:

Aktive Beteiligung, Ideen einbringen, Fragen stellen
Beobachten, beschreiben, Zusammenhänge herstellen und erklären, Neues mit Bekanntem verknüpfen
Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Konzepten
Anwenden des fremd- und fachsprachlichen Vokabulars
Organisation und Selbständigkeit, Nutzung des Lernmaterials
Ordnung und Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte (bei längeren Absenzen Rücksprache halten!)
Konstruktive Zusammenarbeit

Tests bzw. Prüfungen:

Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Termine werden angekündigt.
Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Für Rückfragen stehen wir in der Sprechstunde oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nya Gabmaier-Cass, Elisabeth Pober

Beurteilungskriterien für Biologie & Umweltkunde 3e

Schuljahr 2022/23



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern!

Die Leistungsbeurteilung in Biologie und Umweltkunde erfolgt auf der Grundlage von Mitarbeit und Tests.

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
Festigung, Übung und Wiederholung
Arbeitsaufgaben (Recherche, Dokumentation, Zusammenfassungen)
Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
Führung der Mappe (Mitschriften, Notizen, Arbeitsblätter)
Mitlernen von fachsprachlichen Begriffen

Dabei werden folgende Anforderungen und Kompetenzen berücksichtigt:

Aktive Beteiligung, Ideen einbringen, Fragen stellen
Beobachten, beschreiben, Zusammenhänge herstellen und erklären, Neues mit Bekanntem verknüpfen
Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Konzepten
Anwenden von fachsprachlichen Begriffen
Organisation und Selbständigkeit, Nutzung des Lernmaterials
Ordnung und Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte (bei längeren Absenzen Rücksprache halten!)
Konstruktive Zusammenarbeit

Tests bzw. Prüfungen:

Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Termine werden angekündigt.
Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Pober

Beurteilungskriterien für Biologie und Umweltkunde 8cd

Schuljahr 2022/23, Sommersemester



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Fach Biologie wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen **Mitarbeit** sowie anhand von **Tests** festgestellt:

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- konstruktiven Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
- Festigung, Übung und Wiederholung
- Recherche- und Schreibaufträgen
- Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Mitschriften und Zusammenfassungen
- Mitlernen des fachsprachlichen Vokabulars in beiden Unterrichtssprachen

Dabei werden folgende Kompetenzen berücksichtigt:

- Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten
- Biologische Konzepte und Fachsprache anwenden
- Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären
- Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
- Konstruktive Zusammenarbeit
- Eigenverantwortlichkeit und Nutzung der angebotenen Materialien wie Bücher, Handouts, Lernplattform
- Organisation (Material, Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte)

Tests bzw. Prüfungen:

Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Termine werden angekündigt. Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Die **Leistungsbeurteilung** baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie unter <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>. Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie unter <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden oder per Email bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Pober



Beurteilungskriterien für das Modul TBI13 Biologie und Umweltkunde typenbildend 8cd

Schuljahr 2022/23

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul Biologie TBI13 wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen **Mitarbeit** sowie anhand von **Lernzielkontrollen** oder **Tests** festgestellt:

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- konstruktiven Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
- Festigung, Übung und Wiederholung
- Recherche- und Schreibaufträgen
- Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Mitschriften und Zusammenfassungen
- Mitlernen des fachsprachlichen Vokabulars

Dabei werden folgende Kompetenzen berücksichtigt:

- Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten
- Biologische Konzepte und Fachsprache anwenden
- Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären
- Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
- Konstruktive Zusammenarbeit
- Eigenverantwortlichkeit und Nutzung der angebotenen Materialien wie Bücher, Handouts, Lernplattform
- Organisation (Material, Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte)

Tests bzw. Prüfungen:

Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Termine werden angekündigt. Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Die **Leistungsbeurteilung** baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie unter <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>. Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie unter <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden oder per Email bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Pober

Beurteilungskriterien Wahlmodul WBI21 – Bausteine für ein gesundes Leben

Schuljahr 2022/23 (Wintersemester)



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen in den wesentlichen Bereichen des Moduls wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen **Mitarbeit** festgestellt:

Erarbeitung von Konzepten (aktive Beteiligung an der Erarbeitung der Themenbereiche im Plenum und in Kleingruppen sowie selbständige Recherchen)
Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
Führung der Mappe (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Bearbeitung von Texten, Recherchen, Dokumentationen)

Dabei werden folgende **Kompetenzen** berücksichtigt:

Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten
Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären
Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
Anwendung der Fachsprache
Eigenverantwortlichkeit, Organisation, Nutzung der angebotenen Materialien, Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
Konstruktive Zusammenarbeit

Die wesentlichen **Bereiche** sind

Umwelt und Gesundheit – z.B.

Wohnen und Wohnbedürfnisse
Problemstoffe (Verkehr, Kleidung, Kunststoffe, Lebensmittel-Zusatzstoffe)
Psychoaktive Stoffe und Heilpflanzen

Lebensweise und Gesundheit – z.B.

Bedeutung von Schlaf und Schlafmangel
Stress und Stressverarbeitung
Bewegung und mentale Gesundheit

Die **Leistungsbeurteilung** baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie auf unserer Schul-Website auf <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist.

Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schreink, Elisabeth Pober



Beurteilungskriterien Wahlmodul WBI22 – Praxis Biologie

Schuljahr 2022/23 (Sommersemester)



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen in den wesentlichen Bereichen des Moduls Praxis Biologie wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen **Mitarbeit** festgestellt:

- Erarbeitung von Konzepten (aktive Beteiligung an der Erarbeitung von Themen im Unterrichtsgespräch, selbständigen Recherchen, Gruppenarbeiten)
- Praktische Arbeiten und deren Dokumentation (Protokolle)
- Mitarbeit auf den Lehrausgängen (Experimente, Beobachtungen, Arbeitsaufträge, Protokolle, Dokumentation)
- Führung der Mappe (Arbeitsblätter, Mitschriften, Handouts, Recherchen, Dokumentationen)

Dabei werden folgende **Kompetenzen** berücksichtigt:

- Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten
- Exaktes Vorgehen nach Arbeitsanweisungen, selbständige Umsetzung bekannter Methoden
- Beobachten und Beschreiben, Ideen und Fragen entwickeln
- Daten analysieren und interpretieren, Zusammenhänge herstellen und erklären
- Sorgfalt, Verantwortung und Eigenständigkeit im Umgang mit Geräten und Materialien
- Eigenverantwortlichkeit, Organisation, Nutzung der angebotenen Materialien, Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Konstruktive Zusammenarbeit in Kleingruppen

Die **wesentlichen Bereiche** sind

- Einheimische Lebensräume und Organismen
 - Erfassung von Ökosystem-Parametern (Beispiel: Bach)
 - Kenntnis ausgewählter Elemente der heimischen Fauna und Flora (Beispiele: Frühblüher, Singvögel)
- Struktur, Funktion und Lebensweise von Organismen
 - Erfassung des Aufbaus von Organismen (Beispiele: Mikroskopieren, Sezieren, Zeichnen)
 - Physiologische Prozesse (Beispiel: Reaktionen mit Enzymen)
 - Beobachtungen von Lebewesen

Die **Leistungsbeurteilung** baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie auf unserer Schul-Website auf <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist.

Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Pober



Wahlmodul WBI07 – Green Cities

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2022/23 (Sommersemester)



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen in den wesentlichen Bereichen des Moduls Green Cities wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen **Mitarbeit** festgestellt:

Erarbeitung von Konzepten (aktive Beteiligung an der Erarbeitung der Themenbereiche im Unterrichtsgespräch, selbständige Recherchen, Gruppenarbeiten)
Künstlerische Arbeiten und deren Dokumentation
Dokumentieren von Lehrausgängen
Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
Führung der Mappe (Arbeitsblätter, Mitschriften, Handouts, Recherchen, Dokumentationen)

Dabei werden folgende **Kompetenzen** berücksichtigt:

Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten
Beobachten, dokumentieren, beschreiben, Zusammenhänge herstellen und erklären
Ideenfindung und Umsetzung der künstlerisch-kreativen Aufgaben
Eigenverantwortlichkeit (z.B. Nutzung der angebotenen Materialien), Organisation, Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
Konstruktive Zusammenarbeit

Die **wesentlichen Bereiche** sind

Stadtökologie und Siedlungsvegetation
Ökosystem Stadt (Klima, Lebensraum für Wildtiere)
 Stadtbäume (Bedeutung, Schutz, Klimabäume)
 Grün am Bau (Dächer, Fassaden)
 Spontanvegetation

Gärtnerische Stadtgestaltung
Gartenkunst, Gestaltungselemente, „Land-Art“
Grünflächen und ihre Funktionen

Die **Leistungsbeurteilung** baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie auf unserer Schul-Website auf <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist.

Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Anne-Kathrin Voss, Elisabeth Pober

Methodentraining – Modul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2022/2023



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit“ wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen **Mitarbeit** festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- selbständige Recherchen
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die **wesentlichen Bereiche** sind

Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens

- Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
- Anforderungen und Ziele der Vorwissenschaftlichen Arbeit erfassen
- Erarbeitung und Formulierung von Themen- und Fragestellungen im Hinblick auf die VWA

Wissenschaftliche Arbeitstechniken

- Einführung in Methoden der Forschung
- Grundkenntnisse der Recherche mit Suchmaschinen und in Bibliothekskatalogen
- korrekter Umgang mit Literatur und Quellen
- Beachtung formaler Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten

Die Leistungsbeurteilung in Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit“ (Methodentraining) baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie auf unserer Schul-Website auf

<https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist.

Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Emilie Brusatti, Lucia Grossi, Ingrid Haider, Karinna Huber, Tanja Kreinbacher, Renate Kurzmann, Elisabeth Pober

